

# Pommersche Heimat

Einzelnummer 5 Pfg.

Beilage zur Fürstentümer Zeitung, Köslin

Einzelnummer 5 Pfg.

Einwendungen für den redaktionellen Teil sind an den Bund Heimatschutz, Stettin, Deutsche-Str. 13 zu richten.



Herausgegeben in Verbindung mit dem Landesverein Pommern des Bundes Heimatschutz (e. B.).

Nr. 9.

Auflage

Stettin, 15. Oktober 1917.

15 700

6. Jahrg.

**Lehrgang für Naturdenkmalpflege.** Vom 14. bis 16. August fand in der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Berlin ein Lehrgang über die Aufgaben und Arbeiten der Naturdenkmalpflege in Preußen statt. Anwesend waren mehrere Direktoren, Mittelschullehrer und Lehrer aus Berlin, Breslau, Danzig, Leipzig u. vornehmlich auch solche Herren, die im Nebenamte heimatlische Museen leiten. Die Staatliche Stelle beabsichtigt, diese Veranstaltung später zu wiederholen und weiter auszugestalten.

Aus gemeinsamer Arbeit mehrerer amtlicher und gemeinnütziger Stellen und von berufenen Verbänden ist, für den Deutschen Bund Heimatschutz besonders als seine Jahressgabe für 1917 bezeichnet, ein Werk entstanden: **Kriegergräber im Felde und daheim**, herausgegeben im Einvernehmen mit der Heeresverwaltung. München, F. Bruckmann N.-G. Ladenpreis 4 Mk.

Unser Bund ist erfreulicherweise in der außergewöhnlichen Lage, das recht wertvolle und an sich schon wohlfeile Werk seinen Mitgliedern und Freunden zu einem Vorzugspreise von 2 Mark (zuzüglich des Postgeldes) anzubieten. Reepel, Deutsche Str. 13.

## An unsere Mitglieder.

Mit dieser oder der nächsten Nummer legen wir allen unseren Mitgliedern die vom Bunde herausgegebene monatliche Heimatschutz-Chronik bei. Sie will den Mitgliedern der Einzelvereine ein Bild geben von der Tätigkeit des Gesamtbundes Deutscher Heimatschutz-Verbände. Unsere Kassenverhältnisse erlauben es uns nicht, die Heimatschutz-Chronik dauernd unentgeltlich zu liefern. Indessen werden wir versuchen, sie bis auf weiteres allen denen zu überreichen, deren Jahresbeitrag mindestens 3 Mk. beträgt.

Für Mitglieder der Ortsgruppen müßte sich der Bezug derart gestalten, daß die Heimatschutzchronik gegen Einzahlung von 1 Mk. für das Jahr bei der Geschäftsstelle in Stettin zu bestellen sein würde. Der Bezug kann jederzeit beginnen.

Die Geschäftsstelle: Stettin, Deutsche Str. 13.

## „Landschaftlich hervorragende Gegenden.“

Martin Reepel.

In einem Aufsätze in den „Norddeutschen Monatsheften“ (1916, 5/6) „Die Verunstaltung unserer Städte und Landschaftsbilder, ihre Ursachen und die Mittel zu ihrer

Bekämpfung“ schreibt Dipl.-Ing. Walter Graul, Hamburg:

„Zunächst haben wir hier ebenfalls den Unterschied zwischen künstlerisch wertvollen und weniger wertvollen Gegenden. Es ist klar, daß eine Verunstaltung viel häufiger sich bemerkbar macht (!), wenn sie am Rhein zwischen Mainz und Koblenz oder in den lieblichen Tälern unserer mitteldeutschen Gebirge auftritt, als wenn sie sich in den sandigen Gefilden hinter Schneidemühl zeigt. Im ersten Falle sind wir empfindlicher als im zweiten (?); es kommt eben sehr auf den Ort an, ob wir mehr oder weniger vertragen, womit allerdings kein Freibrief für die Verhöhnung einsamer ostelbischer Flächen ausgestellt werden soll, die schließlich auf ihre Art auch eine gewisse Schönheit (!) besitzen, wenn man nur näher zuschaut.“

Wir entnehmen diese Mitteilung der „Heimatschutz-Chronik“ des Deutschen Bundes Heimatschutz und können es uns nicht versagen, die Worte der Zurechtweisung, die der Bund in dankenswerter Weise an die Darlegungen des Herrn Dipl.-Ing. Graul knüpft, in ein gutes derbes Pommersch zu übersetzen und zu ergänzen.

Das Gesetz, das erlassen worden ist, um unsere heimische Landschaft vor Verunstaltung zu schützen, hat leider Gottes in seinen Wortlaut die unglückselige Bezeichnung „landschaftlich hervorragenden Gegenden“ aufgenommen und dadurch eine heillose Verwirrung hervorgerufen, ja, sich selbst mehr oder minder unwirksam gemacht. Vor Jahren schon einmal mußten wir in der Pommerschen Heimat das Wort nehmen, um die Meinung zu bekämpfen, eine Gegend sei zu schützen, wenn sie wie am Rhein oder sonst wo im Süden Ziel eines lebhaften Reiseverkehrs sei, und alles andere sei landschaftlich minderwertig. Nun kommt mit einer neuen und nicht minder seltsamen Auffassung Herr Dipl.-Ing. Graul und will uns einen Unterschied lehren zwischen künstlerisch wertvollen und weniger wertvollen Gegenden, und zwar in dem Sinne, daß jene zu schützen seien, diese aber nicht. Eigentlich sollte es Herrn Gr. bekannt sein, daß die Kunst tatsächlich jeder Landschaft ihre Vorwürfe entnimmt, daß das künstlerisch geschulte Auge überall keine Anregungen empfängt und daß sich der Wert eines Bildes bisher nicht nach dem Vorwurf gerichtet hat, sondern nach dem, was der Maler daraus zu machen wußte, daß also, — um Herrn Gr.'s Ausdruck zu gebrauchen — „die sandigen Gefilde hinter Schneidemühl“ genau so gut der Nährboden des Künstler-Lorbeers sein können wie die gelobten Gegenden im Westen und Süden. Alles in allem: Herr Gr. wird gut tun, die Künstler ganz aus dem Spiel zu lassen. Er möchte sonst Enttäuschungen erleben, um so mehr, als ja die ganze Heimatschutzbewegung von Künstlerseite ausgegangen und über das ganze Reich getragen worden ist. Aber wir verstehen, Herr Gr. will dem Ausdruck „landschaftlich hervorragende Gegenden“ gern einen praktisch brauchbaren Inhalt geben und ihn zu einem Maß machen, das sich auch einmal anwenden läßt. Hierfür gilt allerdings das Wort: „Wenn ihr's nicht fühl't, Ihr werdet's nie er-

jagen.“ Konstruieren läßt sich hier nichts. Hier muß das Herz sprechen. Und das weiß schlechterdings mit dem Worte von den „landschaftlich hervorragenden Gegenden“ nichts anzufangen, solange sie in Bezug auf das ganze deutsche Land gebraucht werden, weil es ganz instinktiv empfindet, daß damit eine oberflächliche und äußerliche Wertung gegeben ist, die auf etwas Ähnliches, wie z. B. die Beurteilung eines Menschen nach seinem Gesicht allein hinausläuft. Viel mehr: weswegen will denn letzten Endes das Gesetz die Heimat schützen? Etwa um des landfremden Reisenden willen, der im D-Zuge dahergekommen ist, sein Vergnügen sucht, nach 4 Wochen wieder verschwindet und sein Geld zurückerläßt! Etwa, damit ein Maler ein Bild malen kann, das im Salon eines Kriegswunderers für immer verschwindet? Und alles andere Deutschland, dem solche Ehre nicht widerfährt, gilt als bloße Abrundung des Gebietes, wichtig zur Schweinezucht und zum Kartoffelbau. . . Weit gefehlt! Nicht um der zufälligen Besucher eines Landes willen ist das Heimatschutz-Gesetz da, sondern wegen des Volkes, das darin wohnt. Daß dies Volk seine Heimat behalte, und sei sie „kahle Felsen und öde Inseln“, seine Heimat und seine Heimatfreude, die Quelle jener Kraft, die im Osten und im Westen nicht wankt und nicht weicht. Daß es ein Stück Natur und Erden Schönheit um sich habe, und sei sie noch so bescheiden, und nicht bei jedem Schritt und Tritt, bei einem Gange durch Feld und Heide, erinnert werde an Hast und Heße des Alltags, an Arbeit und Ausbeutung! Ja, das sollte der Sinn eines Gesetzes sein, eines Gesetzes, dem das Land, darin deutsche Naturliebe wohnt — und wo wohnt sie nicht — überall heilig ist, das zwar nicht alles schützen kann und darf, denn die Umstände und ernste Notwendigkeit haben oft ihr Wort mitzureden, das aber deutschem Heimatempfinden überall Rechnung zu tragen sucht, im Norden wie im Süden, in Ost wie in West. Die Heimat dem Heimatvolke sei die Lösung! Dabei wollen wir bleiben!

Aber wie fassen, wie deuten wir nun den aalglatten Begriff: landschaftlich hervorragende Gegenden. Es sind Bestrebungen im Gange, ihn ganz zu beseitigen. Und das wäre das Beste, besonders um derer willen, die damit Unfug treiben. Jedenfalls wünschen wir den Begriff der landschaftlich hervorragenden Gegenden so gedeutet zu sehen, daß er sich 1. auf engbegrenzte Bezirke beziehe, und 2. innerhalb dieser Bezirke alles das erfasse, was im Bilde dieses Heimatbezirkes sich über die durchschnittliche landschaftliche Schönheit erhebt. Solche Bezirke sind natürlich nicht festzulegen. Die Hauptsache ist nur, daß das Gesetz dafür sorgt, daß bei einer in Frage kommenden Anwendung des Gesetzes entsprechend gehandelt wird. Praktisch wird sich das leicht machen. Kommt es darauf an, einen Wald, eine Hügelreihe, ein Flußufer oder ähnliches zu schützen, so wird zu entscheiden sein, ob und welche Rolle das betreffende Gebiet im Heimatgefühl der Umwohnenden spielt. Dann wird es sich zeigen, daß ein 150 Meter hoher Hügel im flachen Lande unter Umständen „landschaftlich hervorragender“ ist als ein mehrere hundert Meter hoher Berg im Gebirgslande, daß der eine liebliche Talgrund im hügeligen Gelände für das Schönheitsgefühl der Umwohnenden schwerer zu entbehren ist als eines der vielen Täler im Reiche der Berge, daß die stille Lieblichkeit einer einsamen Waldwiese am Rande des baltischen Buchenwaldes durch Reklame-Bauten empfindlicher verschandelt wird als die von modernen Hotelbauten umstellte Alm im Hochgebirge. Ja, eigentlich müßte man nun den Spieß umdrehen: Wo ist die größere Natureinsamkeit und wenn wir vom Landwirtschaftsbetriebe absehen, die größere Unberührtheit mit ihrer ans Herz greifenden Kraft, am Lebaalsee in Hinterpommern oder auf dem Kamm des Riesengebirges, einem der Hauptspazierwege Deutschlands? Dort ein Hotel (genannt Baude) mehr oder weniger, was macht es noch? Aber nein: Wir wissen, daß es nicht ganz stimmt was wir da vorbringen. Und vor allem, man soll uns nicht den Vorwurf einseitiger Bevorzugung machen. „Das ganze Deutschland soll es sein“, das unseres Schutzes gewärtig sein darf; denn überall liegen Schönheitswerte, die unersetzlich sind, überall ist die engere Heimat die Wurzel unserer Kraft.

Und was wird nun werden, wenn der Krieg zu Ende sein wird, wenn die Arbeit einsetzt, doppelt und dreifach, um dem Boden das Neueste abzuräumen, uns mehr denn je unabhängig zu machen vom Auslande? Wo bleiben dann Natur und Naturschönheit? Wenn wir die Augen offen behalten und das Herz wachsen, so kann es auch dann nicht fehlen. Wo ein Kulturvolk mit feinem Empfinden seine Heimat meistert, da kommt auch die Schönheit nicht zu kurz. Eins aber ist not: Sorgen wir dafür, daß bei allem Neuschaffen und Verändern das Bild der Heimat ein solches bleibe, daß den Alten die Freude an der Heimat nicht gemindert werde, den Jungen aber im Anschauen ihrer Schönheit jene Liebe im Herzen erwecke, die in gleicher Weise Heimat und Vaterland umfängt! Wenn das aber sein soll, dann gilt es, um es zum Schlusse nochmals zu sagen, ein Gesetz zu schaffen, das dem engern Heimatgefühl Rechnung trägt und das die sandigen Gesilde hinter Schneidemühl des Schutzes genau so gut für würdig erachtet wie den Loreleyfelsen und den Rheinfall.

### Beiträge zur Naturdenkmalpflege.

Herausgegeben von H. Conwenz. Band VI Heft 1. Bericht über die achte Konferenz für Naturdenkmalpflege in Preußen, Berlin, am 1. und 2. Dezember 1916. Berlin, Gebrüder Borntraeger 1917.

Das Heft bringt den Wortlaut der auf der Konferenz gehaltenen Vorträge nebst den sich daran anschließenden Erörterungen und einer Anzahl kleinerer Mitteilungen über Naturschutzarbeiten in verschiedenen Teilen des Landes. Die Eröffnungsrede des Leiters der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen, Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Conwenz, enthält eine Reihe bemerkenswerter Einzelheiten und verbreitet sich ausführlich über die Ergebnisse der Bestrebungen zur Erhaltung einiger Moore als Naturdenkmäler. Die Gefährdung schöner Bestände und Einzelbäume der Walnuß und auch der Edelkastanie durch die im Kriege stark gesteigerte Nachfrage nach dem Holz behandelt ein Vortrag von Landgerichtsrat Dr. Wolf, Justitiar der Staatlichen Stelle. Es ist erfreulich zu ersehen, wie fürsorglich sich hier die Militärbehörden des Heimatschutzes angenommen und der zügellosen Spekulation einen Kiegel vorgeschoben haben. Außerhalb Preußens sind bemerkenswerte Maßregeln zum Schutz des Nußbaumes auch in Württemberg, Oesterreich und der Schweiz getroffen worden. Dankenswerte Mitteilungen über die Natur und das Schicksal der Findlingsblöcke in der Mark Brandenburg bringt ein Bericht von Direktor Prof. Wetekamp, Berlin. Die Freunde der Vogelwelt und namentlich die Lehrer der Naturgeschichte seien ganz besonders auf den Vortrag von Prof. Schwarz, Rotenburg a. Fulda, hingewiesen, der in anziehender Darstellung reiche Anregungen und Fingerzeige für die Einführung der Schüler in die Kenntnis der Vogelwelt durch Beobachtungen in der freien Natur darbietet. In das östliche Okkupationsgebiet führt uns ein fesselnder Bericht von cand. phil. Lamprecht über eine Reise in das Naturschutzgebiet Morikholm, d. i. eine Insel im Usmaitensee, der etwa in der Mitte des Nordzipsfels von Kurland liegt. „Wie in Urwäldern zeigt sich uns heute die Insel mit ihrem unberührten Wald. So muß es zu Drusus Zeiten in Deutschland ausgesehen haben. Das regelmäßig feuchte Wetter begünstigt eine ungemein üppige Vegetation, in der fast alle Vertreter der Waldflora vorhanden sind. Manche Seltenheit hat dort noch ihre letzte Zuflucht gefunden. Die Neppigkeit der Pflanzenwelt gibt natürlich auch einer reichen Tierwelt Unterhalt und Unterkunft.“ Auf Anregung des Rigaer Naturforschervereins ist die Insel schon vor mehreren Jahren vom russischen Ministerium für Landwirtschaft zum Naturschutzgebiet für wissenschaftliche Zwecke bestimmt und ihre Durchforschung dem Rigaer Verein anvertraut worden. Doch ehe die ersten Arbeiten ausgeführt werden konnten, brach der Krieg aus. Lamprecht konnte gemeinsam mit Prof. Clausen von der Berliner Universität zu Bisingen vorigen Jahres von Mitau aus den Morikholm besuchen, und seine Schilderung der

eine Uebersichtskarte und 9 Textabbildungen beigegeben sind, gibt eine lebendige Anschauung von der landwirtschaftlichen Eigenart und der reichen Pflanzenwelt des Naturschutzgebietes. Aus dem übrigen Inhalt des Heftes seien die Ausführungen von D. Ullrich, Berlin, über die Erhaltung pontischer Hügel als Naturdenkmal in der Provinz Brandenburg hervorgehoben. Mit dem Namen „pontische Hügel“ bezeichnet man sonnige, trockene Hänge mit kalkhaltigem Boden im Gebiet der Endmoränen- und Grundmoränen-Landschaften, deren Pflanzenwuchs durch das Auftreten zahlreicher „pontischer Arten“ gekennzeichnet ist, d. h. von Steppenpflanzen, die ihre ursprüngliche Heimat an den Küsten des Schwarzen und des Kaspischen Meeres haben und die nach der Eiszeit aus jenen Ländern des südöstlichen Europa zu uns eingewandert sind. Als lebende Beweise für die Art der Besiedlung unserer Heimat mit Pflanzenwuchs nach der Eiszeit sind diese pontischen Arten für die Wissenschaft wie für den Unterricht in gleicher Weise von großer Bedeutung, aber die fortschreitende Urbarmachung und Aufforstung bedrohen ihre Wohnstätten mehr und mehr mit Vernichtung. Im Osten und im Westen unseres Landes sind bereits einzelne Gelände dieser Art vor der Zerstörung geschützt worden; es wäre sehr zu wünschen, daß auch in der Provinz Brandenburg einige der hier vorhandenen, durch Artenreichtum ausgezeichneten pontischen Hügel unter Schutz gestellt würden.

### Mühlensagen aus Pommern.

Von Prof. Dr. A. Haas.

#### 24. Der Spuk in der Samelower Mühle.

Bei der Samelower Mühle (Kr. Stolp) stand vordem eine sehr große Buche. Diese wurde vor etwa hundert Jahren gefällt, und dabei wurde ein Dienstknecht von dem umstürzenden Baum erschlagen. Als die Leiche des Erschlagenen beerdigt worden war, stellte sich der Tote in der folgenden Nacht wieder in der Mühle ein und erregte bei den Bewohnern derselben Angst und Schrecken. Da sich diese Erscheinung jede Nacht wiederholte, wollte niemand mehr in der Mühle bleiben. Nach einiger Zeit übernachtete dort ein alter reisender Müllergehelle. Als dieser von dem Spuk hörte, gab er folgenden Rat: es müsse jemand die Kleider, in welchen der Erschlagene gestorben war, nachts zwischen 11 und 12 Uhr unter dem Stubben des gefällten Baumes vergraben. Niemand aber wollte sich dazu hergeben, bis sich die achtzehnjährige Müllersfrau dazu entschloß. Sie vergrub die Kleider, wie ihr geraten war, und der Spuk hatte ein Ende. Vor ungefähr 40 Jahren führte den Lehrer M. zu Neb. sein Weg an dem zum Teil noch vorhandenen Stubben vorbei; da sah er, als er noch eine Strecke davon entfernt war, eine Gestalt hinter einem Baume hervorschauen; als er jedoch hinzukam, sah er niemand mehr. Pom. Wkde. V S. 116 f.

#### 25. Die Jungfernmühle bei Bütow.

Etwa eine halbe Stunde Weges von Bütow gegen Mittag liegt ein an dreißig Fuß hoher Hügel von wunderbarer Gestalt: er ist ganz vierseitig und hat die Form eines abgeplatteten Daches. Augenscheinlich ist er ein Werk der Menschenhand; im Volksmunde heißt er „der Schloßberg“. Aus diesem Schloßberge entspringt ein kristallfarner Quell, der soviel Wasser führt, daß er schon wenig unterhalb als Mühlenbach die sogenannte Jungfernmühle treibt.

An diesen Bach und an die Mühle knüpfen mannigfache Sagen, die uns in der Vertiklichkeit eine alte Kultstätte erkennen lassen. Die verwünschte Prinzessin, die mit goldenem Eimer Wasser aus dem Mühlenbach schöpft, ist unschwer als die ehemalige Priesterin zu deuten, die im heiligen Gefäß das Opferwasser herbeiholt. Sie läßt sich, wie die Sage berichtet, von einem Aätersmann, der sich nicht umsehen darf, auf den polnischen Kirchhof in Bütow tragen, um erlöst zu werden. Aber die Erlösung mißlingt, da sich der Mann vorzeitig umsieht.

Ein andermal ging ein Bütower Bürger des Morgens in dem schönen Tale bei der Jungfernmühle spazieren. Plötzlich tauchte in dem Bache vor ihm eine weiße Frauengestalt auf, in der jener die Tochter des Müllers zu erkennen meinte. Die Jungfrau aber bat ihn, sie nach dem Schloßberge zu tragen, wo ihr Geburtsort sei; doch dürfe er sich nicht umsehen, noch ein Wort sprechen. Der Mann nahm sie auf seine Schultern und ging mit ihr fort. Als er aber die Hälfte des Weges zurückgelegt hatte, sank er todmüde auf einen Stein nieder und murmelte: „O, wo meid!“ Ein gellender Schrei — und die Jungfrau war verschwunden.

Von der Jungfernmühle selbst geht eine andere Sage um. Die Mühle gehörte — so wird erzählt — in früherer Zeit einem Müller, der mit irdischem Gut reich gesegnet war. Drei Töchter führten ihm die Wirtshaft. Als aber die Mädchen erwachsen waren, verunwillten sie sich mit dem Vater, und als dieser ihnen seine Einwilligung zum Heiraten vorenthielt, ermordeten die Töchter den eigenen Vater. Andere sagen, die Töchter seien mit dem Vater in einen Streit geraten und hätten ihn, als er schlief, in den tiefen, morastigen Mühlenteich gestürzt. Wegen dieses Frevels wurden nun die drei Töchter von einem Zauberer, der das Böse haßte, in drei Berge gebannt, die das Jungferntal und die Mühle in Form eines Dreiecks umgeben. Als Bedingung ihrer Erlösung wurde folgendes bestimmt: ein junger Mann muß, wenn die Mordnacht wiederkehrt, freiwillig jeden der drei Berge dreimal im Laufe umkreisen. Aber bisher hat sich noch niemand gefunden, der die drei ehemaligen Müllerstöchter erlöst hätte. Oft soll man dort in der Nacht ein lautes Rufen von anfeuernden Stimmen vernehmen, aber sobald es ein Uhr schlägt, ertönt ein lautes Wehgeschrei, und die drei Schattengestalten verschwinden in den drei Bergen, um dort weiter auf den endlichen Tag ihrer Erlösung zu warten. Lettau und Temme Nr. 266 f. und Knoop Nr. 10. Ähnlich auch bei Jahn Nr. 315.

### Ein Kunststeuergeß.

Bekanntlich ist im Reichstage ein Entwurf eingebracht worden, der eine Besteuerung jedes Erwerbs von Werken der Malerei und der Plastik mit 20 vom Hundert vorsteht, soweit der Wert des Gegenstandes 100 Mark überschreitet, und zwar für jeden Ankauf seit 1914. Da diese Vorlage, wie zu erwarten, mit heftigstem Widerspruch aus dem Lager der Kunst und des Kunsthandels auch in der Öffentlichkeit alsbald eingehend besprochen worden ist, erübrigt sich scheinbar für den Heimatschutz jede Stellungnahme dazu. Ja, was geht die ganze Sache den Heimatschutz überhaupt an? wird einmal wieder mancher sagen: Schuster bleib bei deinem Leisten!

Ohne bereits genügend beleuchtete Gedanken zur Kunststeuer noch einmal aufzugreifen, müssen wir aber doch einen so schwerwiegenden Vorschlag gerade von unserem besonderen Gesichtspunkte ins Auge fassen.

Zunächst werden wir uns ganz allgemein als Befechter idealer Güter, wenn auch mit noch so realen Endzielen, gegen eine Bedrohung idealen Strebens zur Wehr setzen, gegen einen Vorschlag, der, einem unabweisbaren Zwecke dienend, sich in den Mitteln auf das schlimmste vergräbt. Auch wir wünschen selbstverständlich, daß alles Kapital restlos vom Staate für Steuerzwecke herangezogen werden kann, daß besonders dem Kriegsgewinner die Hintertüren gründlich verriegelt werden, durch die er seiner Pflicht zu entschlüpfen sucht. Trotzdem können wir den Steuervorschlag nicht gutheißen. Denn jede Gefährdung der Kunst ist als Teilausdruck jenes Materialismus aufzufassen, der gerade jetzt nach mehrjähriger Kriegsdauer emporsteigt wie eine geile Pflanze in einer Gewitternacht; den wir Heimatschützer von jeher an mehr als einer Front zu bekämpfen haben und dem wir nicht unterliegen dürfen, soll nicht unsere deutsche Heimat als Handelsware an den Meißbietenden verschachert werden. Soll es dazu nicht kommen, so können wir ungefesselte Kunst zur Hilfe im Streit nicht missen,

wenn es auch schwer sein wird, aufzuweisen, wie oft sie uns ihre helfende Hand reicht. Was von dem Innersten und Besten der wahren Kunst ausgeht, können wir gar nicht abwägen; wir sind nicht imstande zu sagen, wie sie uns erst die Augen geöffnet hat, und wie ihre künftigen Werke sie uns öffnen werden für letzte Feinheiten; hin und wieder nur werden wir uns dessen bewußt, wenn Form, Farbe oder Linienführung uns entzücken, und unverlehen dann ein Meisterwerk der bildenden Kunst vor unserem inneren Blick ersteht.

Bisher waren wir so glücklich, das meiste und beste von deutscher Kunst in Deutschland selbst zu besitzen. Kommt es zu der geplanten Steuer und damit zur selbstverständlichen Abwanderung von Kunstwerken ins Ausland, so ist gar nicht abzusehen, was damit gerade dem Heimatschutz verloren gehen wird; denken wir nur an jene Stiche und Radierungen älterer Zeit, die allein noch Zeugnis geben von entschwendener Schönheit und Harmonie deutschen Landes, eine unerlöschliche Quelle der Freude und Anregung für das Heute, wenn wir sie auch nur zu oft nicht ohne Wehmut anschauen können.

Abgesehen von der Einbuße, die durch den Verlust des Alten entstehen würde, darf der Heimatschützer die Gefahr nicht übersehen, die darin liegt, daß der deutsche Künstler künftig in weit höherem Maße für das durch keine Steuer im Ankauf behinderte Ausland schaffen müßte. Obgleich sich eine ganz starke Künstlerpersönlichkeit in ihrem Werke nicht durch äußere Lebensbedingungen für sich oder die Kunst beeinflussen läßt und unbekümmert den eigenen Weg geht, einer Welt nicht achtend, so würde sich für die Menge der Schaffenden vom Auslande her wohl alles andere als eine Anregung um Arbeiten im heimatischen Sinne, sei es stofflich oder der Auffassung nach, geltend machen. Wir müßten an Heimatkunst bankerott werden. Ihr Aufblühen aber wünschen wir uns mehr als je, gerade jetzt und gerade nach dem Kriege, zur Bereicherung unseres Innenlebens sowohl als der äußeren Erscheinung der Heimat, ja, als Heilmittel für entstandene Schäden; die wahre Kunst im weitesten Sinne gleicht für den Heimatschützer jenem wunderbaren Mineral, das die kundige Hand des Arztes auf den kranken Körper legt, um mit seinen Strahlen einen Krebschaden zu heilen.

Ein gleiches könnte sie auch dem Staate werden, wenn er ihr freies Wachstum sichert. Sparen wird allerdings der Staat, wie jeder einzelne von uns, an allen Ecken und Enden; aber er wird es gerade durch Heranziehen der Künstler am besten tun können. Lasse er sie nur auf dem Wege zu größter Einfachheit zum Vorteil des Staatsfiskus und von manchem Leidigen, Häßlichen befreien, das unter der Marke Kunst die Heimat verunziert. Das Wenige aber, das sie als Schmuck in Bärten, in Straßen, öffentlichen Gärten anbringen werden, bereichert uns dann doppelt. Maler und Bildhauer werden dann hoffentlich auch in höherem Maße mithelfen, alle jene kleinen Dinge zu veredeln, die wir täglich berühren, und gerade die, welche uns der Staat zum Gebrauch gibt: auch dem Geld, Münzen wie Scheinen, werden sie dann würdigere Form geben als bisher.

Wird so der Staat seinen Vorteil nicht als Raub, sondern als zinstragende Gabe aus der Hand der Kunst nehmen, so muß das der Heimat zum höchsten Vorteil gereichen, wie es auch früher in fargen Zeiten möglich war; und der Heimatschutz braucht nicht zu fürchten, daß unsere gesamte deutsche Kultur aufs schwerste geschädigt wird und damit unser Bestes verkümmert.

### Das „seltene Jagdglück“ und die Tagespresse.

Alljährlich liest man es mehrmals in den Zeitungen, wie dem Jagdpächter N. ein See- oder ein Steinadler, dem Forstwärter oder Hegemeister X. ein Fischreißer, ein Nacht- oder Purpurreißer zur seltenen Jagdbeute ward. Natürlich ist's immer ein „überaus mächtiger Räuber“, 2,30 Meter

Spannweite oder darüber. Man kann es ja verstehen, daß ein großer, dazu außergewöhnlicher Vogel die Schießlust reizt; aber der echte Weidmann wird der Versuchung, solch seltene Beute zu erlegen, widerstehen, weiß er doch, daß durch den Tod auch nur eines dieser Tiere die Heimat eines unvergleichlichen Reizes beraubt wird. Der „Schießer“ aber, dieses Herrbild der Männer vom grünen Tuche, knallt jeden auffälligen Vogel herunter und brüht sich noch solcher Tat; daß ihm zugleich mit der Schießwaffe eine hohe Verpflichtung gegen die Natur, unsere gemeinsame Mutter, eine Verantwortung den Mitmenschen gegenüber — ohne Unterschied, ob reich oder arm —, eine ernste Verpflichtung auch gegen die Nachwelt in die Hand gelegt ist, das kümmert ihn nicht. Was hat der rücksichtslose Schütze erreicht? Im günstigsten Falle hängt das seltene Jagdtück mit ausgebreiteten Flügeln ein paar Jahre lang ausgestopft an der Zimmerdecke daheim oder steht als Schaustück im Glasischank eines Museums: „der letzte Adler, der letzte Uhu, der in hiesiger Gegend erlegt ward.“ Ein trauriger Anblick für den, der sich jemals an dem stolzen Flug, dem feurigen Auge, dem weithinschallenden Ruf des Vogels in freier Natur erfreuen durfte! Aber noch eins — der Name des Schießers wird von den Zeitungen gebracht, sein seltenes Glück gepriesen und der Schuß des „Adlerjägers“ als Heldentat bewundert — „ein Ritter Georg, der das Land von dem Drachen befreit hat!“ Wir möchten alle Vertreter der Tagespresse bitten, derartige Mitteilungen von „seltenem Jagdglück“ abzulehnen oder, noch besser, sie im Sinne des Natur- und Heimatschutzes mit einer Erklärung zu begleiten, die den edlen Schützen im wahren Lichte zeigt. Die Bestrebungen des Heimatschutzes, die Naturdenkmalspflege, sind heute so allgemein anerkannte Kulturbewegungen — auch die Tagespresse jeder Richtung hat sich ihrer in dankenswerter Weise angenommen —, daß derartige Verherrlichung rücksichtsloser Naturräuber für die weitesten Kreise geradezu wie ein Schlag ins Gesicht wirkt. In einer lächerlichen Zeitung ward vor kurzem dem Leser die Schaffung eines neuen Naturschutzgebietes in anerkennenden Worten mitgeteilt; in derselben Nummer, sogar auf derselben Seite, konnte man aber auch von dem „Glück“ eines Jagdpächters lesen, der einen seltenen Purpurreißer zur Strecke gebracht hat. Das paßt zusammen wie die Faust aufs Auge.

Bra eß.

**De Oelbom.** Halsmaandschrift för plattdütsch Sprak un Ort. Rutgeben von den „Allgemeinen Plattdeutschen Verband E. V.“ Richard Hermes Verlag Hamburg, 35. Jahrgang, Nr. 17/18. — Wat in dit heft insteekt: Hindenburg, Theodor Storm as nurddeutschen Dichter, An Klaus Groth, En Woord an all Nedderdütsche, Sömmervend, Nahlommer 1917, De Hasendenzettel, Allgemeiner Plattdeutscher Verband E. V. Borort Berlin, Rief aewer'n Tun, Siebente Kriegsanleihe, Aewer de nigsten Böker, Von den nedderdütschen Bökermarkt, — De Oelbom kümmt an'n 1. un 15. von jeden Maand rut, in de Kriegstid aewer meist as Duweltheft eenmal monatlich, un kost't för Rich-Verbandsmitglieder 3 Mark dat Johr un 36 Penning för 't Tojschicken; för 't Vierteljahr 80 P. un 9 P. för 't Tojschicken; de Einzelnummer 40 P. Einzelmaaten betahlen dat Johr 3 Mark Bidrag un kriegen dorför den Oelbom ümünst toschickt. Bi de Anzeigen bereken wi de Nonpareillereg mit 50 Penning.